



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 20.07.2015

Öffentlicher Teil

Ort	Sulzemoos, Kirchstraße 3
Vorsitzender	Hainzinger, Gerhard
Schriftführer	Keller-Theuermann, Csilla
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 15 anwesend. Hainzinger, Gerhard Kneidl, Johannes Schmid, Paul Dr. Braun, Annegret Fried jun., Michael Heinzinger, Elfriede Huber, Wolfgang Ketterl, Siegfried Kraut, Josef Schlatterer, Matthias Schmid jun., Michael Stumpferl, Johann Wallner, Andreas Winter, Markus Wohlmüt, Richard
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Sulzemoos somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte Sitzungsniederschrift vom 29.06.2015 wird mit folgender Änderung genehmigt: Tagesordnungspunkt 1.5: Name Mitglied Richard Wohlmüt (ohne h).

15 : 0

Bürgermeister Hainzinger fragt, ob ein weiterer Tagesordnungspunkt (Neubau Kläranlage Sulzemoos - Übertragung der Baumaßnahme auf das Kommunalunternehmen Kläranlage Sulzemoos Anstalt des öffentlichen Rechts) aufgenommen werden kann.

Der Gemeinderat stimmt zu.

15 : 0

1 Bauantrag zur Bodenverbesserung durch Geländeauffüllung von 30 cm Humusauftrag auf dem Grundstück Flst.-Nr. 230, Gemarkung Sulzemoos

Sachverhalt:

Der Antragsteller gibt an, dass sich durch die erforderlichen Reparaturmaßnahmen an den Drainagen der Oberboden verschlechtert hat. Bei der Erweiterung des Gewerbegebietes Sulzemoos ist der Humus zu entsorgen. Die ausführende Firma hat angeboten, den guten Humus kostenneutral für den Antragsteller für eine Bodenverbesserung mit einer Humusaufgabe von 30 cm durchzuführen.

Die Auffüllfläche ist 20.100 m² und hat bei einer Auffüllhöhe von 30 cm somit ein Volumen von 6.030 m³.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird zugestimmt. Vor Beginn der Arbeiten ist für den Feldweg eine Beweissicherung durchzuführen und nach Fertigstellung der Zustand des Weges von der Gemeinde abgenommen werden. Da am Ledermoosgraben vor kurzem Instandhaltungsarbeiten durchgeführt wurden, ist entlang des Ledermoosgrabens die Böschung so herzustellen und zu bepflanzen, dass keine Erosion stattfinden kann. Nach Abschluss der Auffüllung soll der Zustand des Ledermoosgrabens vom Bachverband abgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: 15:0

2 Bauantrag zum Anbau einer Lagerhalle zur bestehenden Werkhalle auf den Grundstücken Flst.-Nr. 1086/12, Gemarkung Sulzemoos, Maffeistr. 5

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Sulzemoos „Am Lederhof“, 1. Änderung.

Es werden folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

- Errichtung eines Vordaches (im Bebauungsplan nur ausnahmsweise zugelassen),
- Dachüberstand von 70 cm (im Bebauungsplan sind nur 50 cm zugelassen),
- Überschreitung der Baugrenze an der Südwestecke um 7,23 qm,
- Errichtung einer Zufahrt auf der Westseite im festgesetzten Grünstreifen.

Beschluss:

Dem Bauantrag und den beantragten Befreiungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

3 Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 3 Wohneinheiten und 1 barrierefreien Wohneinheit und 4 Doppelgaragen auf dem Grundstück Flst.-Nr. 43, Gemarkung Wiedenzhausen, Dorfstr. 13

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Wiedenzhausen „Am südlichen Ortsrand“.

Der geplante 4-Spanner hat eine Größe von 25,22 m x 10,00 m in E+I-Bauweise mit offenem Dachraum. Das Gebäude soll ein Satteldach mit 23 Grad Dachneigung erhalten. Die Doppelgaragen, die östlich des Gebäudes situiert werden, sollen ein Flachdach erhalten.

Von folgenden Festsetzungen des Bebauungsplanes werden Befreiungen beantragt:

- für die an Grundstücksgrenzen eingetragenen Garagen ist Grenzbebauung vorgeschrieben
- Gebäudebreite: max. 11,50 m , jedoch nicht breiter als Länge zur Breite = 11 x 10
- Wandhöhe Garagen: max. 2,75 m

Die Stellplätze werden gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung in 4 Doppelgaragen und einem offenen behindertengerechten Stellplatz nachgewiesen.

Beschluss:

Dem Bauantrag und den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

4 Zuschussantrag des Sportvereins Sulzemoos 1947 e.V. für das Jahr 2015

Sachverhalt:

Den Gemeinderäten liegt der Zuschussantrag vom 07.07.2015 in Kopie vor. Dem Sportverein Sulzemoos 1947 e.V. wurden in den letzten Jahren folgende Zuschüsse gewährt:

Für die Jugendarbeit 2012 = 4.500,00 €, 2013 = 4.800,00 €, 2014 = 4.500,00 €. Für die Sporthalle jeweils 4.500,00 €.

Der Sportverein Sulzemoos 1947 e.V. beantragt für das Jahr 2015 einen Zuschuss von 4.900,00 € für die Jugendarbeit (= 245 Jugendliche à 20,00 €) und 4.500,00 € für den Unterhalt der Sporthalle (= 375,00 € pro Monat)

Beschluss:

Dem Sportverein Sulzemoos 1947 e.V. wird für das Jahr 2015 ein Gesamtzuschuss in Höhe von 9.400,00 € gewährt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

5 Beanstandungen der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2013

Sachverhalt:

Die örtliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2013 wurde am 29.01.2015 durchgeführt.

Es wurde folgendes beanstandet:

1. Die Rechnung für das Catering anlässlich der Ausstellung „Geschichtswerkstatt“ lautete:
„Preis Canapes: **90 Stück**, à 8,00 €, insgesamt 720,00 €“.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wurden mehrere Variationen von hausgemachten Canapes für **90 Personen**, à 8,00 € für insgesamt 720,00 € serviert. Der Einzelpreis 8,00 € pro Person für Canapes ist nicht zu hoch.

2. Bei der Haushaltsstelle „Tageseinrichtungen für Kinder:

„Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen“ waren die Belege 20 und 21 nicht eingescannt“.

Stellungnahme der Verwaltung:

Laut Auskunft unserer Kassenmitarbeiterin kam es zu Beginn der Belegarchivierung vor, dass der Kassenscanner die Strichcodes auf den Anordnungen nicht lesen konnte. Die Originalanordnungen und Originalrechnungen für die Belege 20 und 21 wurden aber ordnungsgemäß in der Registratur

bei der o.g. Haushaltsstelle abgelegt. Auch ein Nachscannen funktionierte damals nicht. Von der Kassenmitarbeiterin wurden nunmehr die Originalunterlagen kopiert und dann diese Kopien nachgescannt.

Beschluss:

Die Beanstandungen können damit als erledigt betrachtet werden.

Abstimmungsergebnis: 15:0

6 Neubau Kläranlage Sulzemoos - Übertragung der Baumaßnahme auf das Kommunalunternehmen Kläranlage Sulzemoos Anstalt des öffentlichen Rechts

Sachverhalt:

Gegenstand des gemäß Gemeinderatssitzung vom 29.06.2015 zu gegründeten Kommunalunternehmens ist der Neubau der Kläranlage Sulzemoos. Da die Abwasserbeseitigung und Abwasserreinigung eine Pflichtaufgabe der Gemeinde ist, setzt die Übertragung dieser Aufgabe an das Kommunalunternehmen nochmals einen gesonderten Gemeinderatsbeschluss voraus.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die gemeindliche Pflichtaufgabe Neubau Kläranlage Sulzemoos zur schadlosen Abwasserbeseitigung der Gemeindeteile Sulzemoos, Wiedenzhausen und Orthofen, sowie der Splittersiedlungen im Sinne von Art. 86 und 87 GO auf das Kommunalunternehmen „Kläranlage Sulzemoos Anstalt des öffentlichen Rechts“ zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Gerhard Hainzinger
1. Bürgermeister

Keller-Theuermann, Csilla
Schriftführer